

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 127/2019 öffentlich	
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium A.f. Planung und Umwelt Datum 21.03.2019			
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen			
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). ☐ für das lfd. Haushaltsjahr ☐ für Folgejahre ☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Benennung der Erschließungsstraße im neuen Wohngebiet an der Dansweilerstraße, Bergheim-Glessen in Clara-Schumann-Straße Antrag der Ortsbürgermeisterin von Glessen, Frau Keller, vom 31.01.2019			

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschließt die Benennung der Erschließungsstraße im neuen Wohngebiet an der Dansweiler Straße in Bergheim-Glessen als „Clara-Schumann-Straße“. Der beigelegte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1).

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Festlegung des Namens der im Sachverhalt beschriebenen Straße als Clara-Schumann-Straße.

2. Sachverhalt

Gem. § 17 der Zuständigkeitsordnung des Rates obliegt dem Ausschuss für Planung und Umwelt, die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen festzulegen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahmen zu gewährleisten, wird eine frühzeitige Benennung der Straße vorgenommen.

Die Ortsbürgermeisterin schlägt den Straßennamen „Clara-Schumann-Straße“ vor (Anlage 2).

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt. ☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
---	--

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Beschaffung der Straßennamensschilder wird durch den Bauträger finanziert.
Die Beschaffung der Straßennamensschilder wird über PSK52421300 abgerechnet.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.